

Gedanken zum Motiv des Ehrenzeichens

Der Heilige Korbinian

„Die Gestalt des Heiligen Korbinian, der aus Arpajon im Süden von Paris stammt und Bischof in Freising wurde, zeigt uns eine Kirche ohne Grenzen, die durch den Glauben an Jesus Christus geeint ist, und ermutigt uns, durch unser Glaubenszeugnis Menschen für Christus zu gewinnen.

...
Unser Bistumspatron Korbinian helfe uns, vertieft aus den Wurzeln des christlichen Glaubens unser Leben zu gestalten und wie er an Gottes Hand zuversichtlich in die Zukunft zu gehen.

...
Erweisen wir uns unseres Bistumspatrons St. Korbinian würdig, indem wir den Glauben leben! Halten wir den christlichen Glauben heilig, den Korbinian als erster Bischof hier verkündet hat.“

Friedrich Kardinal Wetter (in „Ein Segen für das Land – Der heilige Korbinian – Bischof in Freising“, St. Michaelsbund 1999, Hrsg. Michael Pfister)

Die Verbindung zu den Wurzeln des christlichen Glaubens in unserer Heimat drückt sich auch in der Rückseite der Münze aus. Dabei handelt es sich um die Nachbildung einer karolingischen Münze aus dem 9. Jahrhundert mit Kreuz und der Inschrift „Religio Christiana“, die im Freisinger Stadtteil Lerchenfeld gefunden wurde.

Der Korbiniansbär

Die Legende erzählt, wie auf Korbinians Segen hin der wilde Bär, der das Lasttier des zum Papst nach Rom Reisenden gerissen hat, zahm wird. Er lässt sich nun das Gepäck aufladen und trägt es zur Buße für den Heiligen nach Rom.

Die ursprüngliche Deutung des Bären ist einleuchtend. Das Christentum „zähmte“ die Wildheit des Heidentums und schuf so gerade in Altbayern Grundlagen zu einer großen Kultur. Mit der Legende wird aber auch die Überwindung von Gewalt als Aufgabe der Kirche angedeutet. Zugleich symbolisiert der Korbiniansbär als „Lastträger Gottes“ die Verantwortung und Aufgabe der Christen in Welt und Kirche.

In der vorliegenden Darstellung ist der Heilige Korbinian durch seine Hand in Verbindung mit dem Bären: Grundlage für christliches Engagement ist das Verbunden-Sein mit der Kirche.

Tipps für die Ehrung

- Die Entscheidung wer geehrt werden soll, braucht Fingerspitzengefühl. Menschen nehmen sehr empfindsam wahr, wie ehrenvolle Verdienste bewertet werden. Daher scheint es angeraten, Vorüberlegungen diskret und in einem kleinen Kreis vorzunehmen und eine Auswahl zu treffen.
- Planen Sie rechtzeitig den Termin und den Rahmen, um die Ehrung vorzunehmen (z.B. Pfarrversammlung, Gemeindegottesdienst, Dankeschön-Abend für alle Ehrenamtlichen Pfarrfest, ...)
- Es ist sinnvoll, die Ehrung in einem offiziellen, öffentlichkeitswirksamen Rahmen vorzunehmen. Dies entspricht dem Anlass und bietet gleichzeitig eine gute Gelegenheit, Bewusstsein für ehrenamtliches Engagement zu bilden.
- Sprechen Sie ab, wer die Ehrung vornimmt. Besonders schön wäre es, wenn hier ehrenamtliche und amtliche Verantwortungsträger zusammenwirken.
- Bereiten Sie eine kurze Ansprache vor, in der Sie den Grund für die Ehrung benennen.
- Besprechen Sie mit dem/der Geehrten, wie er/sie das Ehrenzeichen tragen will (Knopfloch aufschneiden, Anstecknadel vorbereiten, evtl. Silberkettchen besorgen).

Diözesanrat der Katholiken

der Erzdiözese München und Freising

80333 München, Schrammerstraße 3, VI. Stock
Telefon (0 89) 21 37-1261, Fax (0 89) 21 37-25 57

E-Mail: KFrankl@ordinariat-muenchen.de
Internet: www.dioceserrat-muenchen.de

*Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising*

Dankeszeichen

für herausragenden
ehrenamtlichen Dienst
in der Sendung
unserer Kirche



Liebe Verantwortliche in den Pfarrgemeinden,

eine Gesellschaft ist nur dann zukunftsfähig, wenn die Menschen nicht nur danach fragen: „Wer ist zuständig? Welche Ansprüche kann ich stellen?“, sondern wenn sie fragen: „Wo werde ich gebraucht? Wofür bin ich zuständig?“ Darin liegt der Kern des Ehrenamtes: Sich in Anspruch nehmen zu lassen, obwohl niemand einen Anspruch darauf anmelden könnte. Sich dort zuständig zu wissen, wo man gebraucht wird. Sich in Pflicht nehmen zu lassen, ohne verpflichtet zu sein. Diese freiwillige, aus dem Herzen kommende Bereitschaft bildet den sozialen Kitt für unsere Gesellschaft. Sie ist auch der Reichtum unserer Kirche. Der ehrenamtliche, freiwillige Dienst ist unbezahlbar, ja er würde seinen Sinn verlieren, wenn er bezahlt würde. Notwendig ist aber eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung.

**Ehrenamt verdient Anerkennung!
Herausragende ehrenamtliche Verdienste verdienen es, geehrt zu werden!**

Der Diözesanrat bietet Pfarrgemeinde-, Dekanats- oder Kreiskatholikenräten ein Ehrenzeichen an, um **besonders verdiente** ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auszuzeichnen.

An wen es verliehen wird, liegt in der **Verantwortung des Pfarrgemeinde-, Dekanats- oder Kreiskatholikenrates**. Die Verleihung soll auf Verdienste beschränkt werden, die aus dem Rahmen des üblichen ehrenamtlichen Tuns herausragen. Bei der Entscheidung soll darauf geachtet werden, dass nicht der ehrenamtliche Dienst derer abgewertet wird, die das Ehrenzeichen nicht bekommen. Die Entscheidung, wer das Ehrenzeichen bekommt, soll für die Allgemeinheit nachvollziehbar sein. Es soll das Gefühl vorherrschend sein: „Der oder die hat die Auszeichnung verdient“.

Bei dem Ehrenzeichen des Diözesanrates handelt es sich um eine zweiseitig geprägte Medaille, die an einer kurzen Kordel im Knopfloch oder an einer Nadel getragen werden kann.

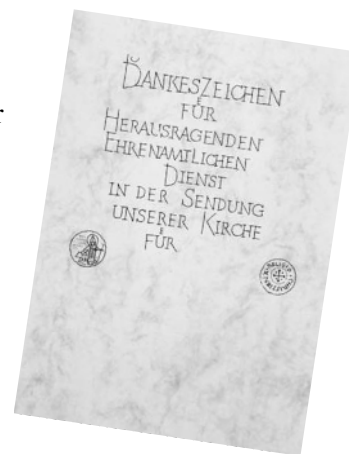


Mit einem Silberkettchen kann die Medaille auch um den Hals getragen werden. Die Lieferung erfolgt mit einer ca. 10 cm langen Kordel.



Bestellen können Sie das Ehrenzeichen beim Diözesanrat der Katholiken zum Preis von 10,- € (inkl. Kunststoffetui und Urkunde), die Sie nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Mit dem Ehrenzeichen bekommen Sie eine Urkunde, in die Sie den Namen eindrücken oder per Hand eintragen können. Zwei Zeilen sind für Unterschriften der Verantwortlichen vor Ort vorgesehen (z.B. Pfarrer und PGR-Vorsitzende/r; Dekan und Dekanatsrats-Vorsitzende/r).



Gedanken zum Motiv des Ehrenzeichens

Kirche bewegen – Welt gestalten

„Kirche bewegen - Welt gestalten“ ist den Pfarrgemeinderäten als Grundauftrag auf den Weg gegeben.

Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof anerkannte Gremium zur Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde. Zugleich ist er das vom Erzbischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen (vgl. §1 Satzung für Pfarrgemeinderäte).

Das II. Vatikanische Konzil betont immer wieder, dass „der eigene Anteil der Laien an der Sendung des ganzen Volkes Gottes“ darin besteht, „inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben“ und „vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“ (II. Vat. Konzil, Dekret über das Laienapostolat 2).

Dienst an Gott und Dienst am Menschen lassen sich dabei nicht voneinander trennen, denn „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ (II. Vat. Konzil; Pastoralkonstitution 1).

Weltdienst und Heildienst können daher nur als unterscheidbare Akzente des einen Dienstes der ganzen Kirche gesehen werden.